

Öffentliche Bekanntmachung

Offene Konzeptvergabe - Anliegerverfahren

Baugebiet „Kandergrund“ in der Gemeinde Binzen“

Die Gemeinde Binzen beabsichtigt, auf der ehemaligen Sportplatzfläche im Westen des Gemeindegebiets das neue Baugebiet „Kandergrund“ in drei Abschnitten (Höfe) zu errichten. Es soll ein vielfältiges und attraktives Neubaugebiet mit typologischer Vielfalt an Wohnformen und kreativen Ideen entstehen.

Die offene Konzeptvergabe mit einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren wird zunächst für den **Hof 1** durchgeführt. Der Gemeinderat der Gemeinde Binzen hat auf der Sitzung vom 18.03.2021 die **Bewerbergemeinschaft Anker Hof 1 GbR**, vertreten durch die **lpundh projektentwicklung gmbh**, als Anker bestimmt. Diese erhält eine Reservierung für die Häuser 11 und 15.

Nunmehr werden für die verbleibenden Baufenster **12, 13, 14** und **16** die **Anlieger** gesucht. Die Anlieger müssen die Ankerkonzeption beachten, die voraussichtlich am 08.06.2021 auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht wird. Die Konzeption trifft vor allem Vorgaben zur Art und Weise der Realisierungen der Tiefgarage, der gemeinschaftlichen Freianlagen sowie der Wärmeversorgung. Das Auswahlverfahren richtet sich nach den auf der Homepage der Gemeinde (www.binzen/kandergrund) veröffentlichten Verfahrensunterlagen, insbesondere nach der Unterlage „**Verfahren zur Auswahl der Anliegerprojekträger (in der Fassung vom 30.03.2021)**“. Maßgeblich für die Auswahlentscheidung sind die dort ausgewiesenen Mindestanforderungen und Auswahlkriterien.

Der Gemeinderat der Gemeinde Binzen trifft die Auswahlentscheidungen für die jeweiligen Anlieger in öffentlicher Sitzung. Dies geschieht jeweils auf Vorschlag eines Beratungsgremiums, welches seinerseits mit den Mitgliedern des Gemeinderats, des Vorsitzenden der Kammergruppe Lörrach der Architektenkammer Baden-Württemberg, sowie den dieses Verfahren beratenden Architekten besetzt ist.

Die Veräußerung der Grundstücke erfolgt erst nach Vorliegen der Bauanträge. Die Gemeinde Binzen wird sich in den Kaufverträgen ein Wiederkaufsrecht vorbehalten, welches sie berechtigt, das Kaufgrundstück frühestens nach Ablauf von ca. 80 Jahren innerhalb eines noch zu bestimmenden Zeitfensters wieder zu kaufen. Als Wiederkaufspreis für das Grundstück ist

der inflationsbereinigte Kaufpreis vorgesehen. Für die mit dem Grundstück verbundenen Bauwerke verpflichtet sich die Gemeinde zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe des vollen Verkehrswerts. Die Gemeinde wird darauf achten, dass die Bewerbungsinhalte samt allen Zusagen im Rahmen des rechtlich Möglichen durch geeignete Regelungen gesichert werden.

Nähere Informationen zum Baugebiet „Im Kandergrund“ und zu den Rahmenbedingungen der offenen Konzeptvergabe in Form des Anker- und Anliegerverfahrens können auf der Homepage der Gemeinde Binzen unter www.binzen/kandergrund abgerufen werden kann. Dort sind auch Vorlagen für die Bewerbungsschreiben als Anlieger hinterlegt.

Die Ankerkonzeption für den Hof 1 wird den am Anliegerverfahren Interessierten voraussichtlich am 08.06.2021 noch ausführlich in einer Veranstaltung öffentlich vorgestellt. Alle Personen und Unternehmen, die sich für die Durchführung der **Anliegerprojekte** bewerben wollen, werden hiermit gebeten, die in deutscher Sprache abzufassende Bewerbung spätestens bis zum **21.06.2021** schriftlich im Original und unter Beifügung von 2 gebundenen Kopien sowie in elektronischer Form auf CD-ROM oder USB-Stick persönlich oder postalisch bei der **verfahrensleitenden Stelle**

Gemeinde Binzen
Herr Dominik Kiesewetter
Am Rathausplatz 6
79589 Binzen
Tel: +49 76 21/6608-10
Fax: +49 76 21/660899-10
Mail: kiesewetter@gvv-binzen.de

einzureichen. Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen, werden nicht berücksichtigt. Die Vorgaben aus der Unterlage „**Verfahren zur Auswahl der Anliegerprojekträger (in der Fassung vom 30.03.2021)**“ sind zu beachten. Die Auswahlentscheidungen sollen Anfang August 2021 erfolgen.

Andreas Schneucker
Bürgermeister